

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Ortsbeirat des Stadtteils Kernstadt
Sitzungsnummer	OB Kern/026/16-21
Sitzungsdatum	Mittwoch, den 19.08.2020
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	20:45 Uhr
Ort	Sitzungssaal Gebäude I, Raum 001, Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

Vorsitzender

Herr Norbert Simmer

Mitglieder

Herr Carl Cellarius
 Herr Timo Haizmann
 Herr Dr. Nicholas Hollmann
 Herr Klaus-Peter Junker
 Herr Isa Kiranmezar
 Herr Rudolf Mewes
 Frau Martina Pfannmüller
 Herr Franz Tahedi

Schriftführer

Herr Marvin Markesina

Mitglieder des Magistrates

Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt
 Frau Stadträtin Evelyn Weiß

Verwaltung

Frau Christa Kleinschmidt
 Frau Dr. Christiane Pfeffer

Abwesenheit:

Mitglieder

Herr Bernd Fleck	entschuldigt
Herr Helge Müller	entschuldigt
Herr Benjamin Ster	entschuldigt

Ortsvorsteher Simmer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Ortsbeirat Mitglied Cellarius beschwert sich, dass wenn so viele Unterlagen reinkommen, dass man die früher verschicken soll, damit man sie besser bearbeiten kann. Tagesordnung:

Tagesordnung:

1		Genehmigung der Niederschrift über die 025. Sitzung vom 16.06.2020
2		Berichte des Vorsitzenden
3	16-21/1590	Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, Teil I, „Kaiserstraße/Färbergasse“, Teil A in Friedberg Kernstadt
4	16-21/1587	Bebauungsplan Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse", 1. Änderung - Teil A in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB (3. Offenlage) 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2020
5	16-21/1588	Bebauungsplan Nr. 30 "Zuckerfabrik“, Teil I in Friedberg – Kernstadt, 4.Änderung hier: 1. Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2019
6	16-21/1583	Bebauungsplan Nr. 94 "KITA Taunusstraße" in Friedberg - Kernstadt hier: A) Behandlung der Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB B) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: DS-Nr. 16-21/1213 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.10.2019
7	16-21/1586	Auswertung der Onlinebeteiligung zur Kasernenentwicklung
8	16-21/1554	Umgestaltung des Erich-Stümpfig-Platzes in Friedberg Fauerbach
9		Verschiedenes
9.1		Verschiedenes; hier: Außenbewirtschaftung
9.2		Verschiedenes; hier: 24 Hallen
9.3		Verschiedenes; hier: Proteste am Elvis-Presley-Platz
9.4		Verschiedenes; hier: Straßenreinigung
9.5		Verschiedenes; hier: Parkplatz Saragossa
9.6		Verschiedenes; hier: Laterne an der Bismarckstraße

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 025. Sitzung vom 16.06.2020**

Niederschrift wird nachgereicht.

2. **Berichte des Vorsitzenden**

Ortsvorsteher lobt die Bauverwaltung zu schnellen Bauabschluss des Kreissl am Burgfeld.

3.	16-21/1590	Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, Teil I, „Kaiserstraße/Färbergasse“, Teil A in Friedberg Kernstadt
----	------------	--

Beschluss:

Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse", 1. Änderung - Teil A in Friedberg – Kernstadt wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4

4.	16-21/1587	Bebauungsplan Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse", 1. Änderung - Teil A in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB (3. Offenlage) 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2020
----	------------	---

A) Beschluss:

B) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag mit Begründung sowie allgemeinen Anmerkungen zu vorgebrachten Hinweisen gegenübergestellt.)

1. Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 07.07.2020

Beschluss zu 3:

Die Bedenken werden **nicht** geteilt.

Begründung: Im Teilbereich A erfolgt keine Umwidmung eines bestehenden bebauten Bereiches von Mischgebiet (MI) in ein Urbanes Gebiet (MU). Der Bereich mit der Festsetzung Urbanes Gebiet (MU_A) ist derzeit unbebaut.

Anmerkung:

Die Bedenken betreffen inhaltlich den Teilbereich B und wurden gleichlautend bereits im Rahmen der Offenlage zum Teilbereich B vorgetragen.

Die Bedenken wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg am 27.09.2018 (StvV/017/16-21-TOP 15) bereits behandelt.

2. Stellungnahme des Wetteraukreises vom 01.07.2020

Beschluss zu 1):

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 2:

Der Anmerkung wird **nicht** gefolgt.

Begründung: Im Teilbereich B, für den bereits die Offenlage durchgeführt wurde sowie der Satzungsbeschluss gefasst ist, wurde ebenfalls MU (Urbanes Gebiet) festgesetzt. Somit soll ein größerer Gesamtbereich den Charakter eines Urbanen Gebietes erhalten.

3. Stellungnahme einer Bürgergruppierung vom 02.07.2020

Beschluss zu 1.

Die Anregung ist **im Bebauungsplan bereits berücksichtigt.**

Begründung: Der Bebauungsplan setzt eine Zahl der zulässigen Vollgeschosse (max. III) im MU_A fest.

Das Maß der baulichen Nutzung ist hier **eindeutig** durch die festgesetzten Baugrenzen und Baulinien, die Zahl der max. zulässigen Vollgeschosse und der max. zulässigen Trauf- und Firsthöhe definiert.

Beschluss zu 2.

Der Anregung wird **nicht** gefolgt.

Begründung: Der höhenmäßige Gebäudeversatz ist gestalterisch gewünscht. Der geplante Neubau im Baugebiet MU_A soll sich bezüglich der Höhe deutlich vom angrenzenden ehem. Kaufhausgebäude absetzen und einen Übergang zur angrenzenden, niedrigeren Bebauung an der Färbergasse bilden.

Beschluss zu 3.

Der Anregung wird **nicht** gefolgt.

Begründung: In der Schnurgasse sind bereits vergleichbar hohe Gebäude vorhanden. Im Gegensatz zur Bestandsbebauung soll der Neubau 1 m von der Schnurgasse zurückgesetzt werden, sodass sich die Schnurgasse hier optisch aufweitet.

Aufgrund der Nähe des Neubaus zum Kulturdenkmal Stadtkirche ist die äußere Gestaltung und Kubatur des Gebäudes auch mit dem Denkmalschutz abzustimmen.

Beschluss zu 4.

Der Anregung wird **nicht** gefolgt.

Begründung: Für den Bereich MU_A gibt es **keine Änderung** bezüglich der Art der baulichen Nutzung gegenüber dem bisherigen Planungsstand. Gem. § 4a (3) Satz 2 BauGB wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Darauf wurde in der Amtlichen Bekanntmachung hingewiesen.

Anmerkung: Die Errichtung eines Parkhauses im Bereich MU_A ist **nicht** Planungsabsicht des Investors und der Stadt Friedberg. Gemäß Vorentwurf sind im Gebäude ab dem 1. Obergeschoss Wohnungen vorgesehen. Aufgrund der schwierigen Zu- und Abfahrtsituation und des Grundstückszuschnitts ist die tatsächliche Realisierung eines reinen Parkhauses hier unrealistisch.

In einem **Städtebaulichen Vertrag** sollen Stellplätze ab dem 1.OG im Neubau ausgeschlossen werden.

Beschluss zu 5.

Der Anregung wird **nicht** gefolgt.

Begründung: Bei der geplanten Andienung im Bereich Färbergasse/Ecke Schnurgasse gibt es **keine Änderung** bezüglich der Lage gegenüber dem bisherigen Planungsstand. Gem. § 4a (3) Satz 2 BauGB wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Darauf wurde in der Amtlichen Bekanntmachung hingewiesen.

Beschluss zu 6.

Die Anregung ist **im Bebauungsplan bereits berücksichtigt**.

Begründung: Sowohl unter **Hinweise** im Bebauungsplan sowie in der **Begründung** zum Bebauungsplan (vgl. Kapitel 5.7/ Kapitel 6.1 a) wird klargelegt, dass eine Ausnahme für die Zulassung von Wohnungen im MK nur in Frage kommt, wenn im Baugenehmigungsverfahren entsprechende Schallschutzmaßnahmen nachgewiesen werden, die einen wirksamen Schallschutz auch bei Veranstaltungen nach 22:00 Uhr gewährleisten. Gleichzeitig müssen gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet und Brandschutzanforderungen erfüllt werden.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, besteht ein Anspruch auf eine Ausnahmeentscheidung

Die Stellungnahme eines weiteren Bürgers wurde erst **10 Tage nach Ablauf der Offenlagefrist** abgegeben. In der Amtlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es erfolgte dennoch eine Prüfung, ob die genannten Punkte in einem **Städtebaulichen Vertrag** mit dem Investor berücksichtigt werden können.

Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse", 1. Änderung – **Teil A** in Friedberg – Kernstadt wird als Satzung beschlossen.

2. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 91 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse", 1. Änderung – **Teil A** in Friedberg – Kernstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3

5.	16-21/1588	Bebauungsplan Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I in Friedberg – Kernstadt, 4.Änderung hier: 1. Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2019
----	------------	--

Anmerkung:

Das Rederecht für Gäste wird erteilt. Ansässige Bürger haben Fragen zu dem Bebauungsplan. Das Bauamt beantwortet den Gästen diese Fragen.

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30, "Zuckerfabrik", Teil I, 4. Änderung einschließlich der Begründung wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3

6.	16-21/1583	Bebauungsplan Nr. 94 "KITA Taunusstraße" in Friedberg - Kernstadt hier: A) Behandlung der Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB B) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: DS-Nr. 16-21/1213 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.10.2019
----	------------	---

C) Beschluss:

D) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

(**Anmerkung:** In der Anlage 1 der Vorlage sind die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag mit Begründung sowie allgemeinen Anmerkungen zu vorgebrachten Hinweisen gegenübergestellt. Die im Zuge der vorliegenden Planung berührten Belange werden in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB eingestellt.)

1. Bürger 1 (11.09. 2019)

Beschluss zu 1.1

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen aber nicht geteilt.

Beschluss zu 1.2

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen aber nicht geteilt.

Beschluss zu 1.3

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 1.4

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 1.5

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 1.6

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

2. Bürger 2 (12.12.2019)**Beschluss zu 2.1**

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 2.2

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der konkreten Planung geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt

3. Bürger 3 (24.11.2019)**Beschluss zu 3.1**

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 3.2

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 3.3

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Es ist derzeit keine verbindliche Bauleitplanung zur Erweiterung der Bebauung in westlicher Richtung vorgesehen.

4. Bürger 4 (15.12.2019)**Beschluss**

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen.

5. Bürger 5 (16.12.2019)**Beschluss zu 5.1**

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 5.2

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen.

6. Regionalbauernverband Wetterau-Frankfurt a.M.e.V. (04.12..2019)**Beschluss zu 1**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 2:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 3:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Beschluss zu 4:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Beschluss zu 5:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

7. Regierungspräsidium Darmstadt(17.12.2019)

Beschluss zu 1, Kommunales Abwasser:

Die Anregung wird berücksichtigt.

Beschluss zu 3: Vorsorgender Bodenschutz:

Die Einzelpunkte sind im folgenden Text in Gegenüberstellung zu den Bausteinen der vom RP herangezogenen „Arbeitshilfe“ formuliert.

Den Anregungen wird durch entsprechende Ergänzungen und Präzisierungen im Umweltbericht, wenn erforderlich, teilweise gefolgt. Die daraus folgenden Änderungen sind im anliegenden Umweltbericht **grün markiert**. Hinsichtlich dieser Ergänzungen sind keine Einzelbeschlüsse erforderlich.

Beschluss zu 4 „Bodenauftrag“:

Der Anregung wird auf der nachgelagerten Planungsebene gefolgt

8. Wetteraukreis, Fachdienst Kreisentwicklung (12.12.2019)

FSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Beschluss zu 1:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 2:

Kein Beschluss erforderlich, der Anregung wurde bereits gefolgt.

Beschluss zu 3:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

FSt 4.1.3 Wasser und Bodenschutz

Beschluss zu 1:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu 2:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

FSt 4.2.2 Agrarfachaufgaben

Beschluss zu 1:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Beschluss zu 2:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Beschluss zu 3:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Beschluss zu 4:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

FD 4.5 Bauordnung

Beschluss

Die Anregung wird berücksichtigt indem das Planzeichen für die Gemeinbedarfsfläche – Kita in die Planzeichnung aufgenommen wird.

Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

4. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 "KiTa Taunusstraße", in Friedberg – Kernstadt wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 91 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.

6. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 94 "KiTa Taunusstraße" in Friedberg – Kernstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 4 Nein 2 Enthaltung 3

7. 16-21/1586 Auswertung der Onlinebeteiligung zur Kasernenentwicklung

Zur Auswertung:

Sämtliche Anregungen wurden seitens der Stadtplanerinnen des AfSLR überprüft und in die „Auswertung des Ergebnisberichts der Online-Beteiligung des Rahmenplanentwurfs für die ehemaligen Ray-Barracks“ eingefügt. Die Auswertung und der geänderte Entwurf sollen nach dem Sitzungsdurchlauf auf der städtischen Homepage veröffentlicht werden.

Innerhalb der Auswertung wurden sämtliche Anregungen betrachtet und seitens des Fachamts kommentiert, wodurch eine Übersichtlichkeit und Transparenz des Verfahrens geschaffen werden. Bei der Auswertung war auffällig, dass viele Anregungen gemacht wurden, die im derzeitigen Planungsstand zu früh sind. Diese werden in den kommenden Planungsphasen aber näher geprüft. Die Anregungen, welche zum derzeitigen Planungsstand beachtet werden sollen, sind in der beigelegten Skizze (Anlage 4) eingearbeitet und das Planungsbüro der BOH vorgelegt worden.

Derzeit wird die Planung auf Grundlage der Ergebnisauswertung und der Skizze des AfSLR (Anlage 4) durch das von der BOH beauftragten Planungsbüro überarbeitet. Der Entwurf dient dann der Erstellung der Machbarkeits- und Finanzierungsstudie der BOH, welche die veränderten Ansprüche integriert und dann die Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit der BImA ist.

Um die Veränderungen im Plan zu verdeutlichen, werden kurz beide Pläne näher erläutert

Anmerkung:

Der Ortsbeirat will im Frühling nächstes Jahr eine Ortsbegehung am Kasernengelände veranstalten

Der Ortsbeirat nimmt den Punkt zur Kenntnis

8. 16-21/1554 Umgestaltung des Erich-Stümpfig-Platzes in Friedberg Fauerbach

Anmerkung:

Die Sitzbänke sollen nicht so nah an einen Mülleimer platziert werden. Durch den Gestank wird, das sitzen unangenehm. Herr Kopf von der Inaktivve Sauberes Friedberg soll Ideen für bessere Mülleimer erstellen.

Beschluss:

Den Umgestaltungen des Erich-Stümpfig-Platzes wird gemäß dem vorgelegtem Gestaltungsplan zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

9. Verschiedenes

9.1. Verschiedenes; hier: Außenbewirtschaftung

Ortsbeirat Mitglied Mewes will, das die Außenbewirtschaftung von Gastronomen verlängert werden soll. So können auch die Corona Maßnahmen besser eingehalten werden.

9.2.

**Verschiedenes;
hier: 24 Hallen**

Ortsbeirat Mitglied Cellarius berichtet, das an den 24 Hallen, Steine aus den Wänden rausbrechen. Was zu einer gefährlichen Situation für die Bürger entsteht. Frau Dr. Pfeffer fügt hinzu, das die 24 Hallen einer Privatperson besitzt, aber das Bauamt will sich darum kümmern und mit den Besitzer sprechen.

9.3.

**Verschiedenes;
hier: Proteste am Elvis-Presley-Platz**

Ortsbeirat Mitglied Haizmann fragt, warum bei den Protesten am Elvis-Presley-Platz die anwesende Polizei und Ordnungspolizei nichts getan hat obwohl sehr sichtbar gegen die Abstandsregeln und weitere Corona Maßnahmen verstoßen wurde.

9.4.

**Verschiedenes;
hier: Straßenreinigung**

Ortsbeirat Mitglied Haizmann beschwert sich, dass die Straßen Schützenrain und Bismarckstraße werden meist von der Straßenreinigung nicht richtig oder gar nicht erst gesäubert.

9.5.

**Verschiedenes;
hier: Parkplatz Saragossa**

Ortsbeirat Mitglied Juncker fragt, warum der Besitzer vom Bistro Saragossa am Haingraben keinen zusätzlichen Parkplatz genehmigt bekommt. Obwohl der Besitzer sich schon mehrmals ans Rathaus gewendet hat wurde im nicht geholfen. Ortsvorsteher Simmer will sich den Fall annehmen.

9.6.

**Verschiedenes;
hier: Laterne an der Bismarckstraße**

Ortsbeirat Mitglied Cellarius beschwert sich, das an der Bismarckstraße zu dunkel ist. Es sollte eine zusätzliche Laterne installiert werden. Die leeren Baumscheiben sollen neu bepflanzt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Ortsvorsteher Simmer die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez.: Simmer
(Vorsitzender)

gez.: Markesina
(Schriftführer)